



Neues Coronavirus

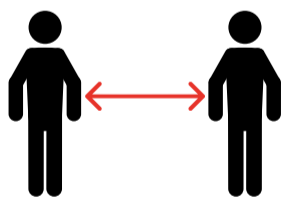
So schützen wir uns in

der Swiss Safety Center Akademie

Zertifikatspflicht & Abstand



Bringen Sie Ihr gültiges Covid-Zertifikat (2G-Regel für Kurse und Veranstaltungen, 3G-Regel für Prüfungen und ausgewählte Prüfungsvorbereitungskurse) und einen Personalausweis mit



Wenn möglich, halten Sie auch in den Pausen Abstand

Hygiene



Maskenpflicht – obligatorisch in der ganzen Akademie (auch für geimpfte Personen)



Desinfektionsmittel und Einwegdesinfektionstücher stehen zur Verfügung



Die Kursutensilien werden regelmässig gereinigt

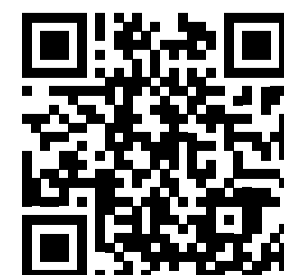


Belüftung wird automatisch gesteuert

Schutzkonzept der Swiss Safety Center Akademie unter COVID-19

Ziel des Schutzkonzeptes ist die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

Unser Schutzkonzept finden Sie online: www.safetycenter.ch/schutzkonzept



Schutzkonzept der Swiss Safety Center Akademie unter COVID-19

Stand: 20.12.2021

1 Massnahmen zur Einhaltung der behördlichen Vorschriften für Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden

Thema	Massnahmen Swiss Safety Center Akademie
2G-Regel und Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> – Der Zugang zu unseren Kursen und Veranstaltungen gilt ausschliesslich für Kursteilnehmende, Mitarbeitende und externe Referierende, die geimpft oder genesen sind und somit die 2G-Regelung einhalten können. – Die Kontrolle des Covid-Zertifikats mit einem gültigen Personalausweis der Kursteilnehmer ist verpflichtend und erfolgt von autorisierten Mitarbeitenden. – Zusätzlich gilt weiterhin eine strikte Maskenpflicht.
3G-Regel und Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> – Der Zugang zu Prüfungen und ausgewählten Prüfungsvorbereitungskursen gilt für Kursteilnehmende, Prüfungsteilnehmende und referierende Personen und alle Mitarbeitenden nach der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet). Es gilt hier unverändert, dass nur ein Nachweis über einen gültigen PCR- oder Antigen-Schnelltest zur Teilnahme berechtigt. – Die Kontrolle des Covid-Zertifikats mit einem gültigen Personalausweis der Kursteilnehmer ist verpflichtend und erfolgt von autorisierten Mitarbeitenden. – Zusätzlich gilt weiterhin eine strikte Maskenpflicht.
Raumkapazität	<ul style="list-style-type: none"> – Wenn immer möglich wird ein Abstand von rund 1,5 Meter untereinander und zu den Kursteilnehmenden im Kursraum und Pausenbereich eingehalten. – Wenn immer möglich finden bis auf weiteres keine Gruppenarbeiten im Foyer statt.
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> – Die Unterrichtsplanung wird von den Kursleitenden so angepasst, dass die Distanzregeln wenn immer möglich eingehalten werden können.
Eingangsbereich	<ul style="list-style-type: none"> – Die Anzahl der Personen im Empfangsbereich wird durch ein Einbahn-System reduziert (Eingang über grosse Türe Signumplatz und Ausgang über den Nebeneingang Richtstrasse). – Kursteilnehmende, die mit dem Auto anreisen, tragen sich elektronisch mittels eines Online-Formulars via QR-Code ein.
Pausen / WC	<ul style="list-style-type: none"> – Wenn immer möglich werden die Pausen nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie in den WC-Anlagen eingehalten werden können.

Thema	– Massnahmen Swiss Safety Center Akademie
Verpflegung	<ul style="list-style-type: none"> – Pausenverpflegung: Es stehen alle Lebensmittel abgepackt zur Verfügung. Wenn immer möglich, ist die Pausenkonsumation im Kursraum einzunehmen. – Der Pausenbereich und die Kaffeemaschine stehen ausschliesslich den Kursleitenden und Kursteilnehmenden zur Verfügung. – Mittagessen: Dieses findet im nahegelegenen Restaurant Square (Siemens-Kantine) statt und es gelten die aktuellen behördlichen Vorgaben für die Gastronomie (2G-Regel), die dem Swiss Safety Center bekannt sind. Personen, die keinen Nachweis für die 2G-Regelung erbringen können, können ihr Mittagessen in dem genannten Restaurant nicht einnehmen.
Exkursionen/ Keine Risiko- aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> – Die Abstandsregeln werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten.

2 Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben zur Hygiene

Thema	Massnahmen Swiss Safety Center Akademie
Handhygiene	<ul style="list-style-type: none"> – Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.
Lüften	<ul style="list-style-type: none"> – Die Belüftung wird automatisch gesteuert.
Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
Einwegmaterial	<ul style="list-style-type: none"> – Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.
Zeitschriften	<ul style="list-style-type: none"> – Prospektständer mit einer limitierten Anzahl an Broschüren stehen im Foyer zur Verfügung. – Ergänzend dazu senden wir interessierten Kursteilnehmenden Broschüren elektronisch zu.
Garderobe	<ul style="list-style-type: none"> – Umkleieräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln genutzt werden.
Fremdlokaltäten /andere Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> – Die Swiss Safety Center Akademie ist mit den weiteren Anbietern in Kontakt. Die Schutzkonzepte dieser Anbieter sind bekannt.

3 Massnahmen zu Information und Management

Thema	Massnahmen Swiss Safety Center Akademie
Plakate	– Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes und das eigene Plakat betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
Hinweisen	– Die Kursleitenden informieren zu Kursbeginn über die geltenden Distanz- und Hygieneregeln.
Informieren	– Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert. (Intranet der SVTI-Gruppe, Webinars, E-Mail Kommunikation der Geschäftsleitung).
Rechte	– Die Information an Betroffene hat bereits seit Beginn des Ausbruchs des Coronavirus stattgefunden.
Überprüfen	– Durch eine regelmässige Begehung mit einer Checkliste der Swiss Safety Center Akademie durch die Leiterin Akademie Support Center wird die Umsetzung sichergestellt.
Kontaktperson	– Für Rückfragen zum Schutzkonzept steht die Leiterin Marketing/Kommunikation und Schulung, Andrea Krugfahrt oder ihre Stellvertreterin Leiterin Akademie Support Center, Jessica von Büren, zur Verfügung.

4 Erhebung der Kontaktdaten und Kontrolle

Thema	Massnahmen Swiss Safety Center Akademie
Erfassung der Daten	- Die Kontaktdaten der Teilnehmer liegen in digitaler Form vor und müssen nicht zusätzlich erhoben haben. Teilnehmer werden zusätzlich vor Ort mittels Anwesenheitsliste registriert.
Information der Teilnehmer	- Die Teilnehmer werden mit Kursbeginn über das Schutzkonzept der Swiss Safety Center AG und im Fall von Gruppenarbeiten oder Praxis-Demonstrationen an Testanlagen über entsprechende Besonderheiten wie Unterschreitung von Abständen informiert. Für Anschauungsmaterial bzw. bei Praxisübungen stehen spezielle Desinfektionsmittel und Handschuhe für die Teilnehmer zur Verfügung.
Vertraulichkeit der Daten	- Der Datenschutz ist ab dem Zeitpunkt der Kursregistrierung vollumfänglich nach geltendem Recht sichergestellt.
Kontrolle	- Die Einhaltung der im vorliegenden Konzept definierten Massnahmen wird von der Unternehmensleitung regelmässig kontrolliert.

Genehmigt von der Geschäftsleitung des Swiss Safety Center am 20.12.2021.